

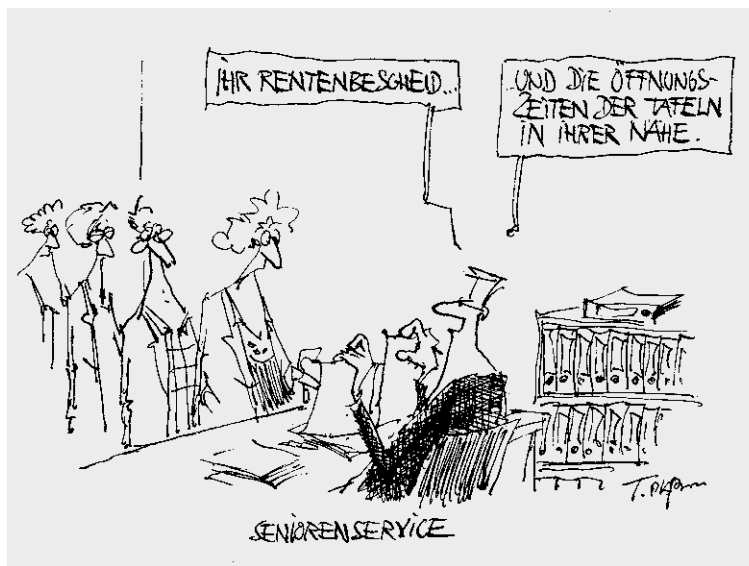
## Keinen Schritt weiter

**GRUNDRENTE** – Koalitionspartner haben noch keinen Kompromiss gefunden

CDU, CSU und SPD sind auf ihrer Suche nach einem Kompromiss in Sachen Grundrente noch nicht weitergekommen. Auch bei einem Spitzentreffen der Koalition Mitte Oktober gingen die Vertreter\*innen der Regierungsparteien ohne Einigung auseinander. Einer der Knackpunkte ist die Frage einer Bedürftigkeitsprüfung. Der Vorschlag, den Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, SPD, Anfang des Jahres vorgelegt hat, sieht keine vor. ver.di begrüßt das. Allerdings ist im Koalitionsvertrag seinerzeit festgelegt worden, dass eine Bedürftigkeitsprüfung die Voraussetzung für den Bezug der Grundrente sein soll. Insbesondere wirtschaftsnahe Unionspolitiker\*innen bestehen darauf.

Derzeit suchen die Koalitionspartner nach einer Lösung. Womöglich soll die Grundrente ohne Antrag als Zuschlag auf die gesetzliche Rente gezahlt werden. Dazu sollen die Rentenversicherungsträger auf Steuerdaten zurückgreifen. Das benachteiligt aber gemeinsam veranlagte Verheiratete, kritisiert ver.di-Rentenexpertin Judith Kerschbaumer. Die Grundrente solle unabhängig vom Familienstand, von Einkommen und möglichem Vermögen ohne Prüfung gezahlt werden, denn die Rente honoriert die Lebensleistung der Versicherten.

Zudem sei das zu versteuernde Einkommen für einige Einkommensgruppen gestaltbar, sodass es als alleinige Anspruchsgrundlage nicht geeignet sei. „Die Frage stellt sich jedoch, ob wir eine Grundren-



te mit Stolpersteinen akzeptieren oder ob es keine Grundrente gibt“, sagte Kerschbaumer. Sei sie einmal eingeführt, könnte man sie anschließend ja auch noch weiter verbessern.

### ERGÄNZENDE FREIBETRÄGE

Auf die Grundrente Anspruch haben sollen Beschäftigte, die mindestens 35 Jahre versicherungspflichtig gearbeitet haben oder die entsprechenden Pflichtbeitrags- oder Berücksichtigungszeiten durch Kindererziehung und Pflege haben. Für sie sollen Zeiten, in denen nur geringe Entgeltpunkte zwischen 0,24 und 0,8 erworben wurden, auf maximal 0,8 Entgeltpunkte aufgewertet werden. Freibeträge soll es beim Wohngeld und in der Grundsicherung

geben. Profitieren könnten bei einer Umsetzung der Vorschläge rund drei Millionen Bestandsrentner\*innen und 130 000 Neurentner\*innen.

Der ver.di-Bundeskongress hat sich im September für ein Renteniveau von 53 Prozent ausgesprochen, aber auch für zusätzliche Mindestsicherungsselemente wie die Grundrente. Viele ver.di-Mitglieder können aufgrund von prekärer Beschäftigung und Beschäftigung im Niedriglohnbereich nur mit geringen Renten rechnen. Und heutzutage muss das durchschnittliche Bruttoeinkommen schon über 40 Versicherungsjahre hinweg über 2500 Euro gelegen haben, damit die Rente über dem Grundsicherungsniveau liegt.

Heike Langenberg

### KRÄFTIG AUF DEN KOPF...

... gestellt ist diese Ausgabe der ver.di news. Geschuldet ist das immer noch dem ver.di-Bundeskongress. Auf den Seiten 6 und 7 dieser Ausgabe gehen wir noch auf weitere Beschlüsse der knapp 1000 nach Leipzig gereisten Delegierten ein. Dazu zählen noch Anträge aus dem Bereich der Sozial- und Gesundheitspolitik, aber auch zu Themengebieten wie Europa/Internationales, Bildungspolitik/Berufliche Bildung, Branchenpolitik oder Organisationspolitik. Trotz ihrer Ausdauer und ihres Fleißes haben die Delegierten in Leipzig nicht alle Anträge beraten können. Knapp 100 haben sie an den ver.di-Gewerkschaftsrat überwiesen. Das sind deutlich weniger als bei vorhergehenden Kongressen. Auch über diese Beschlüsse werden wir dann noch berichten.

hla

### Unterschied

„Wäre das ein Anschlag von links gewesen, würden jetzt hunderte Wohnungen und Organisationen durchsucht.“

Der SPD-Bundestagsabgeordnete und ehemalige Parteivorsitzende Sigmar Gabriel nach dem antisemitischen Anschlag von Halle

**DGB**  
**Gemeinsam im Bund**  
Vor 70 Jahren schlossen sich die Gewerkschaften zusammen  
**SEITE 2**

**VERTEILUNG**  
**Besonders ungleich**  
Arm und Reich immer weiter auseinander  
**SEITE 3**

**BESCHLUSS**  
**Verlag zur Ordnung gerufen**  
Gericht verbietet Drohungen mit Stellenabbau  
**SEITE 4**

**PFLEGE**  
**3000 Euro zum Einstieg**  
ver.di konnte bei Hamburger Anbieter zentrale Forderung durchsetzen  
**SEITE 5**

**KONGRESS**  
**Zentrale Aufgabe**  
Weitere Beschlüsse sowie die neue Geschäftsverteilung  
**SEITEN 6/7**

**LESETIPP**  
**Ein Leben für die Sozialpolitik**  
Historiker über Dorothea Hirschfeld  
**SEITE 8**

AUFRUF

# Gemeinsam im Bund

**Gerechte Gesellschaft**

**70 JAHRE DGB – Prinzip der Einheitsgewerkschaft als Stärke**

(pm) Die Politik muss sozial gerechter werden. Mit dieser Kernforderung ist jüngst ein Bündnis von Gewerkschafter\*innen, Wissenschaftler\*innen und Künstler\*innen aus Nordrhein-Westfalen an die Öffentlichkeit gegangen. Sie haben damit eine Kampagne gestartet. In diesem Rahmen wollen sie bis zu den nächsten Bundestagswahlen, die spätestens im Herbst 2021 stattfinden werden, bei verschiedenen Aktionen auf Umsetzung dieser Forderung aufmerksam machen. Zu den 32 Erstunterzeichnenden gehören unter anderem Martina Rößmann-Wolf, mittlerweile Vorsitzende des ver.di-Gewerkschaftsrats, der damals noch amtierende ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske und die Leiterin des ver.di-Landesbezirks NRW, Gabriele Schmidt. Seither haben aber auch zahlreiche Unterstützer\*innen aus der gesamten Republik den Aufruf unterzeichnet. Das Bündnis will Forderungen, „zu einer gerechten Gesellschaft, die realisierbar sind, an die Parteien richten“, heißt es in dem Aufruf. Dazu zählen unter anderem Themen wie ein Einkommen für alle, das gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und Armut verhindert, gute Pflege, gute Bildung, bezahlbares Wohnen oder Frieden und Abrüstung. Im Laufe des Prozesses sollen die für wichtig gehaltenen Lebensbereiche diskutiert und präzisiert werden. Ziel sind mehr Gerechtigkeit und Chancengleichheit.

**gerechte-gesellschaft.de**

(hla) Vor 70 Jahren, am 13. Oktober 1949, ist der Deutsche Gewerkschaftsbund gegründet worden. Noch während des 2. Weltkrieges, am 18. März 1945, hatten 80 Gewerkschafter\*innen im bereits befreiten Aachen den ersten freien Gewerkschaftsbund gegründet. Obwohl sie unterschiedlichen politischen Richtungen anhängen, war ihr gemeinsames Ziel eine freie, demokratische Gewerkschaftsbewegung, die nie sich mehr spalten lassen sollte. Diese Einheitsgewerk-

schaft war ihre Lehre, die sie aus der Zeit des Faschismus gezogen haben.

In den folgenden Monaten wurden weitere Gewerkschaften in den befreiten Gebieten gegründet. Ihre Organisation war nicht immer einheitlich, es gab Unterschiede zwischen den verschiedenen Besatzungszonen.

In der sowjetischen Besatzungszone ordneten sich die Gewerkschaften der SED unter, erkannten ihre Führungsrolle an. Im Frühjahr 1949 wurde die Bundesrepublik gegründet, im Herbst gründeten 16 Branchengewerkschaften in München den DGB. Hans Böckler wurde zum ersten Vorsitzenden gewählt. Der DGB sollte das politische Sprachrohr sein, die Einzelgewerkschaften waren autonom. Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft widersetzte sich dem Prinzip „Ein Betrieb – eine Gewerkschaft“, verstand sich als Interessenvertretung der Angestellten. Aufgehoben wur-

de diese Trennung erst 2001 mit der ver.di-Gründung.

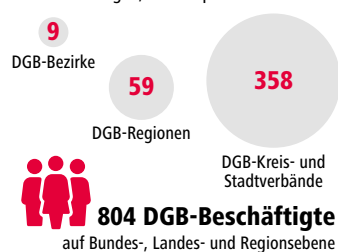
„Die Einheitsgewerkschaft ist heute Grundlage für unsere Erfolge“, sagte der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann in einem Interview mit dem DGB-Infodienst „Einblick“. Gleich ob Unternehmensmitbestimmung in den 1970er-Jahren oder die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns Anfang 2015 – mit solchen Erfolgen hätten die Gewerkschaften in den vergangenen 70 Jahren gezeigt, dass sie geschlossen im Bund der Gewerkschaften politische Handlungsstärke entwickeln können.

**Jubiläum**

Am 21. Oktober wird in Berlin eine Festveranstaltung aus Anlass der DGB-Gründung vor 70 Jahren stattfinden. Die Festrede wird Bundeskanzlerin Angela Merkel, CDU, halten. Mehr Infos zur Geschichte des DGB: **dgb.de/70jahre**

**DGB-Präsenz im Land**

DGB-Gliederungen, Stand April 2018



QUELLE: DGB

**D I E P R E S S E - S H O W**

Nach dem ver.di-Bundeskongress haben Presse, Funk und Fernsehen auch rund um den 24. Ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall vom 6. bis 12. Oktober 2019 in Nürnberg mittels interessanten, teils kritischen Berichten und Kommentaren die Öffentlichkeit informiert. Allerdings waren auch wieder etliche Journalist\*innen nicht gefeit vor erstaunlichen Ausrutschern. Und zeigten erneut über Gebühr viel Interesse an Personalfragen, obwohl der komplette siebenköpfige Gewerkschaftsvorstand zur Wiederwahl stand und es auch keinerlei Gegenvorschläge gab.

**FRAUENDISKRIMINIERUNG UND TESTOSTERONLADEN**

Die absurdeste Schlagzeile lieferte – unter dem Stichwort „Frauendiskriminierung bei der IG Metall“ – die Berliner „Tageszeitung“ (taz) mit der Feststellung: „Es ist wieder ein Mann.“ Unterzeile: „Die Vizechefin der Gewerkschaft bleibt die Nummer zwei.“ Grund: „Die Angst vor weiblicher Kompetenz und Erfah-

rung“ sei in „diesem Testosteronladen“ namens IG Metall ungebrochen. Frauen werde dort von vornherein Kompetenz abgesprochen. „Dabei hat Benner in jedem Fall das Zeug zur Gewerkschaftsvorsitzenden“, urteilt die „taz“-Autorin. Das mag ja sehr wohl der Fall sein, aber die alte und neue IG-Metall-Vize Christiane Benner hatte nun einmal nicht kandidiert für die Funktion an der Spitze.

Vergaloppiert hatten sich auch die „Stuttgarter Nachrichten“ im Blick auf die Vorstandswahlen, als sie schrieben, dem Schwaben Jörg Hofmann schein „ein sehr gutes Wahlergebnis“ in Nürnberg sicher. Daraus wurde dann allerdings nichts, Jörg Hofmann kam nur auf 71 Prozent der Delegiertenstimmen.

Da wollte sich die „Süddeutsche Zeitung“ ein paar süffisante Bemerkungen nicht verkneifen über „die Art, in der Parteien und Gewerkschaften Wahlergebnisse ermitteln“, die „teilweise mit Mathematik und teilweise mit Gnade gegenüber den Bewerbern zu tun“ habe: „Sie zählen Enthaltungen nicht

mit.“ Wären sie mitgezählt worden, wäre Hofmann nur auf 67,2 Prozent gekommen, so die Qualitätszeitung aus München weiter: „Indem aber nur die 131 Nein-Stimmen bei der Berechnung berücksichtigt wurden, nicht aber die 25 Enthaltungen, konnte der Tagungsleiter verkünden: ‚Das sind 71 Prozent.‘ Wenigstens was mit sieben.“

**MATHEMATIK UND GNADE**

Da soll als Unterton ja unüberhörbar der Vorwurf der Manipulation oder mindestens der Schönfärberei mitschwingen. In Wirklichkeit geht es bei der genannten Zählweise aber um eine nicht unwichtige vereinsrechtliche Formalität, die der Bundesgerichtshof am 25. Januar des Jahres 1982 unter dem Aktenzeichen II ZR 164/81 festgelegt hat: „Bei der Beschlussfassung im Verein ist die Mehrheit nur nach der Zahl der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen zu berechnen, Enthaltungen sind nicht mitzuzählen.“ Von wegen Mathematik und Gnade.

Henrik Müller

# Besonders ungleich

VERTEILUNGSBERICHT – *Einkommen von arm und reich gehen immer weiter auseinander*

(pm/hla) Die Ungleichheit nimmt zu in Deutschland. Reiche immer reicher, Arme immer ärmer, auf diese kurze Formel kann man schon seit Jahren die Entwicklung bringen. Vorrangig werden dabei ‚Vermögen‘ betrachtet, wobei der Begriff als solches schon hinkt. Zum einen können die Vermögen der Superreichen nur unzureichend erfasst werden, zum anderen gibt es viele, die mit ihren Einkünften so gerade über die Runden kommen.

Doch auch bei den verfügbaren Einkommen geht die Schere immer weiter auseinander. Das ergibt sich aus dem Verteilungsbericht, den das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung jüngst vorgelegt hat. Gemessen wird dieser Unterschied in dem so genannten Gini-Koeffizienten. Er ist stark angestiegen, lag 2016 um zwei Prozent höher als 2005, dem Jahr, das unter Forschenden nach einem drasti-

schon Anstieg der Einkommensspreizung seit Ende der 1990er Jahre als besonders ungleich galt. Waren die Jahre nach 2005 relativ ruhig, kam es ab dem Ende der Wirtschafts- und Finanzkrise erneut zu starken Unterschieden.

Zwei Faktoren haben nach Ansicht der Forschenden dazu beigetragen, dass die materielle Ungleichheit so stark gewachsen ist. Zum einen haben die hohen Einkommensgruppen besonders stark von sprudelnden Kapital- und Unternehmenneinkommen profitiert und so den Abstand zu den unteren Einkommensgruppen vergrößert. Zum anderen sind die 40 Prozent der Einkommen stark zurückgefallen.

In einem Referat beim ver.di-Bundeskongress hatte die WSI-Expertin Dorothee Spannagel von Verstärkung und Polarisierung als zwei Besonderheiten in der Vermögensverteilung in Deutschland gesprochen.

Dabei reiche auch die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung hierzulande nicht aus, um die Ungleichheit zu reduzieren. Zudem hätten politische Weichenstellungen wie die Steuerpolitik dazu beigetragen, die Lücke zu vergrößern. So sei der Spitzensteuersatz abgesenkt worden, die Abgeltungssteuer müsse nur pauschal gezahlt werden. Ärmere Haushalte seien hingegen durch indirekte Steuern stärker belastet worden.

Spannagel spricht sich für eine Stärkung der Tarifbindung aus. Die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen müsse vereinfacht werden, der Mindestlohn erhöht. Spitzeneinkommen müssten stärker besteuert werden, Kapitalerträge in die Einkommenssteuer eingegliedert werden. Gleichzeitig macht sie sich für eine Wiederaufnahme der Vermögenssteuer und die stärkere Besteuerung großer Erbschaften stark.



HEIKE LANGENBERG IST DIE VERANTWORTLICHE REDAKTEURIN DER „VER.DI NEWS“

K O M M E N T A R

## Würdige Pflege

Wenn man selbst oder ein Angehöriger pflegebedürftig wird, bedeutet das für viele einen tiefen Einschnitt in die Lebensplanung. Besonders ältere Menschen wollen niemandem zur Last fallen, scheuen sich davor, Leistungen in Anspruch zu nehmen, für deren Finanzierung dann unter Umständen die Kinder herangezogen werden können. Schon der Gedanke daran hält sie ab. Dabei ist eine hochwertige und bedarfsgerechte Pflege durchaus finanzierbar, wie erst jüngst wieder ein Gutachten im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung gezeigt hat. Und diese Pflegeversicherung könnte dann sogar alle notwendigen Maßnahmen übernehmen. Weiterer positiver Nebeneffekt der solidarischen Finanzierung: bessere Bedingungen für die Beschäftigten. Der Preis dafür ist moderat: Der Gesundheitsökonom Heinz Rothgang rechnet mit einem langfristigen Anstieg des Beitragssatzes um 0,25 Prozentpunkte, denn er geht von einer Bürgerversicherung aus, in die solidarisch alle Einkommensarten einbezogen werden. Diese Summe sollte uns doch ein würdiges Leben im Alter wert sein.

## Alle Bürger\*innen einbeziehen

PFLEGE – *Finanzierung von hochwertigen und bedarfsgerechten Leistungen*

(pm) Eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Pflege ist finanzierbar – wenn die Beiträge zur Pflegeversicherung von allen Bürger\*innen solidarisch getragen werden. Mit nur moderaten Beitragssatzsteigerungen für Versicherte und Arbeitgeber bei gleichzeitiger Verbreiterung der Einnahmehasis würde zudem langfristig die Finan-

zierung gesichert werden können. Dies zeigt die Studie „Die Pflegebürgerversicherung als Vollversicherung“, in der der Gesundheitsökonom Heinz Rothgang im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung Szenarien berechnet, wie das durch Pflegebedürftigkeit ausgelöste Armutsrisiko gesenkt werden kann. „Pflegebedürftigkeit darf nicht arm ma-

chen, deshalb braucht es dringend die Pflegebürgerversicherung“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler. Durch diesen Systemwechsel könne auch das Dilemma beseitigt werden, dass bei jeder Tarifierhöhung der Beschäftigten der Eigenanteil der Bewohner\*innen der Pflegeeinrichtungen steige.

## Geheimniskrämerei beendet

PSYCHIATRIE – *Bedürfnissen der Beschäftigten und Patient\*innen gerecht werden*

Jedes Jahr sind über eine Million Menschen auf eine stationäre Behandlung in der Psychiatrie angewiesen. „Psychiatrische Versorgung ist vor allem Beziehungsarbeit mit den Patientinnen und Patienten“, sagte Sylvia Bühler, Mitglied im ver.di-Bundesvorstand. Dafür notwendig seien auch ein guter Kontakt zu den Angehörigen und professionelle Teamarbeit. Damit für all das genügend Zeit sei, brauche es ausreichend Personal.

Zum Welttag der seelischen Gesundheit am 10. Oktober hat ver.di den Gesetzgeber deshalb aufgefordert, für mehr Personal in den psychiatrischen, kinder- und jugendpsychiatrischen und psychosomatischen Kliniken und Fachabteilungen zu sorgen. „Es ist eine politische Verantwortung, die medizinische Versorgung von Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen sicher zu stellen, die den wissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht und den

Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten gerecht wird“, sagte Sylvia Bühler. Allerdings – so betonte sie – werde die vor drei Wochen verabschiedete, aber immer noch nicht veröffentlichte Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik der Anforderung, eine bedarfsgerechte Personalausstattung zu gewährleisten, nach allem, was darüber bekannt sei, nicht gerecht.

AUCH DAS NOCH

**Protest gegen den „Faschisten Höcke“**

(Ito/hem) Im Eilverfahren hat das Verwaltungsgericht (VG) im thüringischen Meiningen Ende September einer Demonstration unter dem Motto „Protest gegen die rassistische AfD, insbesondere gegen den Faschisten Höcke“ seinen juristischen Segen erteilt. Wie die „Legal Tribune online“ ([Ito.de](http://Ito.de)) berichtet, hatte die Stadt Eisenach den Veranstalter\*innen, die damit gegen ein „Familienfest“ der AfD protestieren wollten, die Auflage erteilt, die Bezeichnung „Faschist“ während ihrer Versammlung zu unterlassen. Begründung: Diese Charakterisierung des AfD-Spitzenkandidaten bei der bevorstehenden Landtagswahl in Thüringen könne als Beleidigung im Sinne des Paragraphen 185 des Strafgesetzbuches gewertet werden. Die Gegendemonstranten beriefen sich auf ihr Grundrecht auf Meinungsfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes, und das zuständige Verwaltungsgericht folgte ihnen: Sie hätten ausreichend glaubhaft gemacht, dass „ihr Werturteil nicht aus der Luft gegriffen ist, sondern auf einer überprüfbaren Tatsachegrundlage beruht“. Damit stehe die „Auseinandersetzung in der Sache“ und nicht die „Diffamierung der Person im Vordergrund“. In der Folge klagte ausgerechnet Höckes Thüringer AfD über eine richterliche Geringschätzung des Persönlichkeitsschutzes von Politikern „selbst bei schwer ehrabschneidenden Anfeindungen“.

**Aktenzeichen: 2 E JJ94/19 Me**

# Verlag zur Ordnung gerufen

ARBEITSGERICHT – *Diskussionen über Arbeitszeiten: Drohungen mit Stellenabbau verboten*

(fbi) Das Arbeitsgericht Münster hat der Geschäftsleitung des Aschendorff-Verlags („Westfälische Nachrichten“, „Münstersche Zeitung“ etc.) verboten, weiterhin mit einem Stellenabbau in der Redaktion zu drohen für den Fall, dass der Betriebsrat eine Arbeitsgruppe einrichtet, die sich mit dem Thema „Arbeitszeiten in der Redaktion“ befasst. Bei Zuwiderhandlung muss die Firma nun mit einem Ordnungsgeld rechnen.

Der Betriebsrat hatte das Verhalten des Arbeitgebers als Behinderung seiner Arbeit bewertet und nach Paragraph 23, Absatz 3, des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) bei Gericht beantragt, dem Arbeitgeber solcherlei grobe Verstöße gegen seine gesetzlichen Verpflichtungen zu untersagen. Nach einem gescheiterten Gütertermin im Mai und einem Kammertermin im September 2019 beim Arbeits-

gericht darf sich der Aschendorff-Verlag nun weder wörtlich noch sinngemäß gegenüber Redakteur\*innen und Betriebsratsmitgliedern in der genannten Weise äußern.

**STIMMUNGSMACHE GEGEN DIE INTERESSENVERTRETUNG**

Zum Hintergrund: Im Betrieb gebe es ein regelrechtes Bashing gegen den Betriebsrat, also Beschimpfungen und Drohungen, berichtete Anwältin Cordula Kempf als Rechtsvertreterin des Betriebsrats in der mündlichen Verhandlung. Mit mehrseitigen Schreiben der Geschäftsleitung werde in der Belegschaft Stimmung gegen die betriebliche Interessenvertretung gemacht, die Belegschaft werde regelrecht „aufgehetzt“, und zwar auch schon dann, wenn es nur darum gehe, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um die Haltung der Beschäftigten zu

einem Thema einzubeziehen. Auf diese Weise würden de facto einschlägige Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats außer Kraft gesetzt.

Auch auf Nachfrage des Vorsitzenden Richters konnte Aschendorff-Anwalt Stephan Karlsfeld nicht plausibel erklären, welchen wirtschaftlichen Nachteil das Unternehmen dadurch hätte, dass in der Redaktion die Arbeitszeiten dokumentiert würden. Die derzeit geltende Vertrauensarbeitszeit sei das einzig vorstellbare Modell für die Redaktion, so der Jurist. Alles andere entspreche nicht dem Berufsbild der Redakteure. Der Richter wies darauf hin, dass trotz Vertrauensarbeitszeit das Arbeitszeitgesetz gelte, das auch eine Aufzeichnung von Überstunden vorschreibe. – Der Beschluss des Arbeitsgerichts Münster war Mitte Oktober noch nicht rechtskräftig.

**Aktenzeichen: 4 BV 5/19**

## Karlsruhe verkündet Urteil zu Hartz-IV-Strafen

GRUNDRECHTE – *Sanktionen nach SGB II auf dem Prüfstand des Bundesverfassungsgerichts*

(hem) Mit Spannung wird die interessierte Öffentlichkeit am 5. November 2019 nach Karlsruhe schauen. Dort will der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts unter Vorsitz von Vizepräsident Stephan Harbarth seine lang erwartete Entscheidung zu der Frage verkünden, ob einer der Eckpfeiler der Agenda-Politik, nämlich die Sanktionsregelungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) gegen

Hartz-IV-Berechtigte, mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums vereinbar ist („ver.di news“ berichtete mehrfach).

Das Sozialgericht im thüringischen Gotha hatte diese Frage bereits 2016 zum wiederholten Male aufgeworfen und dem höchsten deutschen Gericht vorgelegt. Der deutsche Staat bestraft mittels des Paragraphen 31a SGB II unbotmäßige

Bezieher\*innen von Hartz-IV-Leistungen wegen meist läppischer sogenannter Pflichtverletzungen mit der Kürzung oder gar kompletten Streichung des vom Gesetzgeber selbst festgelegten Existenzminimums für drei Monate.

Neben Sozialverbänden, Gewerkschaften und Linkspartei stellen auch Sozialdemokraten und Grüne die Hartz-Gesetze zunehmend in Frage.

**Aktenzeichen: 1 BvL 7/16**

**AKTUELLE URTEILE**

**ERMÄSSIGTE BESTEUERUNG** – (dgb-rs) Erhalten Beschäftigte die Überstundenvergütung für mehrere Jahre in einer Summe ausgezahlt, so muss das Finanzamt diesen Betrag als „Vergütung für mehrjährige Tätigkeit“ der ermäßigten Besteuerung im Sinne von Paragraph 34 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) unterwerfen. So entschieden vom Finanzgericht Münster, das allerdings die Revision zum Bundesfinanzhof zugelassen hat.

**Aktenzeichen: 3 K 1007/18 E**

**ZWANGSURLAUB FÜR BEAMT\*INNEN UNZULÄSSIG** – (ku) Das Verwaltungsgericht Potsdam hat laut [kostenlose-urteile.de](http://kostenlose-urteile.de) entschieden, dass das brandenburgische Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) Beamt\*innen nicht dazu verpflichtet darf, an bestimmten Behördenschließtagen Erholungsurlaub zu nehmen.

**Aktenzeichen: VG 2 K 2857/19**

**AUCH RESTURLAUB VERFÄLLT NUR NACH VORWARNUNG** – (dgb-rs)

Nach einem Urteil des Landesarbeitsgerichts Köln (LAG) erlischt der Urlaubsanspruch eines Arbeitnehmers/einer Arbeitnehmerin nur dann am Jahresende, wenn der Arbeitgeber zuvor über die Höhe des Urlaubsanspruchs und die Verfallsfristen belehrt hat. Das gilt nicht nur für den Urlaub des laufenden Kalenderjahres, sondern auch für den Resturlaub vergangener Jahre ([dgb-rechtschutz.de](http://dgb-rechtschutz.de)).

**Aktenzeichen: 4 Sa 242/18**

# 3000 Euro zum Einstieg

PFLEGEN & WOHNEN – ver.di konnte zentrale Forderung durchsetzen

(ml) Die rund 2000 Beschäftigten beim privaten Hamburger Pflegeheim-Betreiber Pflegen & Wohnen erhalten nach dem erfolgreichen Tarifabschluss Gehaltserhöhungen in zwei Stufen: 4,9 Prozent zum 1. Januar 2020 und 4,7 Prozent zum 1. Januar 2021.

Pflegefachkräfte haben damit ab 2020 ein Einstiegsgehalt von 2958 Euro, in der Endstufe 3570 Euro. Ab 2021 dann 3044 bzw. 3674 Euro. „Ein Einstiegsgehalt von fast 3000 Euro für Pflegefachkräfte ist erstmals bundesweit erreicht worden“, sagte Arnold Rekitzke, Gewerkschaftssekretär ver.di Hamburg. „Das ist ein großer Erfolg für ver.di, damit ist eine zentrale Forderung von uns erfüllt worden.“

Die Auszubildenden bekommen im ersten Ausbildungsjahr ab 1. Januar 2020 monatlich 1160 Euro, 100 Euro mehr als bisher. Ab dem 1. Januar 2021 kommen noch einmal 60 Euro obendrauf, insgesamt 1220 Euro. Außerdem wird ein einheitliches dreizehntes Monatsgehalt von 100 Prozent eingeführt, plus tariflicher Steigerung für alle.

## EINE TABELLE FÜR ALLE

Exklusiv nur für ver.di-Mitglieder wird ein Bonus in Höhe von 156 Euro Erholungsbeihilfe gewährt, für Auszubildende 90 Euro. Ein Erfolg ist auch das Zusammenführen von mehreren Gehaltstabellen in einer Tabelle. Sie umfasst bis zu fünf Stu-

fen. Alle Beschäftigten werden von den alten Tabellen geldmäßig in die neue Tabelle überführt und gewinnen schon dadurch.

Altenpflegehilfskräfte haben ab 2020 ein Einstiegsgehalt von 2601 Euro bzw. ab 2021 von 2676 Euro. Die Entgeltgruppe (EG) 1 wird gestrichen und die Beschäftigten werden in die EG 2 eingruppiert. Die Dementenzulage wird von bisher 16 auf 50 Euro erhöht und auf den Standort Öjendorf ausgeweitet.

Die ver.di-Tarifkommission hat dem Ergebnis einstimmig zugestimmt. Und da Fachkräfte gesucht werden, ist das Ergebnis auch insofern richtungsweisend, als andere Unternehmen nachziehen müssen, wenn sie mithalten wollen.



DIE GENERALESEKRETÄRIN DER GEWERKSCHAFTSINTERNATIONALE UNI GLOBAL UNION, **CHRISTY HOFFMAN**, SPRACH ZU DEN DELEGIERTEN

R E D E

## Ein starkes Gefühl

UNI vereint Gewerkschaften, die 20 Millionen Beschäftigte in 150 Ländern vertreten. Uns alle verbindet ein starkes Gefühl der Solidarität. Ein Streben nach einer gerechteren Gesellschaft und Gerechtigkeit für alle Beschäftigten. Wie bei ver.di arbeiten die UNI-Mitglieder in Callcentern, Banken, Postämtern, Fast Fashion und Lebensmittelläden. Sie schützen Flughäfen, kümmern sich um die Kranken und Alten. Produzieren Software, Fernsehsendungen und Filme. Die Verbindung zwischen ver.di und UNI ist ganz tiefgreifend. Und zwar nicht nur, weil wir Beschäftigte in vielen ähnlichen Branchen vertreten, sondern auch, weil wir gemeinsam an die Kraft des Aktivismus und der Solidarität glauben. UNI und ver.di stehen Seite an Seite und ziehen globale Konzerne zur Verantwortung. (...) Um eine gerechte Zukunft sicher zu stellen, müssen wir mutig sein. (...) Dieser Moment des technologischen Wandels kann auch ein Moment des Übergangs zu einem New Deal für die Beschäftigten sein. Wir müssen weiterhin darauf drängen, die Macht der Gewerkschaften auszubauen, Tarifrechte auszuweiten, einschließlich Branchentarifverhandlungen.

## Mehr Geld oder mehr Freizeit

POSTBANK – Einigung kurz nach erfolgreicher Urabstimmung

(pm) ver.di hat im Tarifkonflikt mit der Postbank ein Tarifergebnis mit deutlichen Entgeltzuwächsen erzielt. „Nach vier komplizierten Verhandlungsrunden haben wir ein Ergebnis, das im Gesamtpaket zu spürbaren Verbesserungen der Arbeits- und Einkommensbedingungen führt“, sagte ver.di-Verhandlungsführer Jan Duscheck. Kurz vor dem Durchbruch hatten sich 97,7 Prozent der ver.di-Mitglieder bei den betroffenen Beschäftigten für unbefristete Streiks ausgesprochen. Zuvor hatten sie schon bei Warnstreiks eindrucksvoll ihre Kampfbereitschaft erkennen lassen.

Im Einzelnen sieht das Tarifergebnis Gehaltssteigerungen von 3,0 Prozent ab November 2019 vor, ab Januar 2021 steigen die Gehälter um weitere 1,75 Prozent. Für Beschäftigte des Postbankfilialvertriebes und der Postbank Direkt erhöhen sich die Gehälter in der zweiten Stufe um mindestens 110 Euro. Jede\*r Beschäftigte hat ein Wahlrecht, ob die Gehaltserhöhungen in Geld oder in Freizeit realisiert werden. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Darüber hinaus wurde der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen um zwei Jahre ver-

längert, er gilt nun bis zum 30. Juni 2023, ein für die Beschäftigten wichtiger Schutz.

Die Auszubildenden des Postbank Filialvertriebes bekommen zukünftig vier Tage mehr Urlaub. Insgesamt wurden die Auszubildendenvergütungen aller Postbankgesellschaften auf das Niveau der Bankenbranche erhöht. Das Tarifergebnis muss nun noch von den ver.di-Mitgliedern in einer Urabstimmung bestätigt werden. Die ver.di-Tarifkommission hat dem Verhandlungsergebnis bereits einstimmig zugestimmt und empfiehlt den Mitgliedern die Annahme.

## TARIFLICHES

**AUTOBAHN GMBH DES BUNDES** – (pm) Als letzte bisher noch ausstehende Regelungen haben sich ver.di und die privatrechtliche Autobahn GmbH des Bundes am 30. September über einen Tarifvertrag zur Überleitung der Länderbeschäftigten in das neue Tarifwerk der Autobahngesellschaft sowie über zwei Tarifverträge zur Regelung der betrieblichen Interessenvertretung verständigt (Übergangsmandat für die bisherigen Personalräte und zukünftige Betriebsrätestruktur). Mit

dem neuen Tarifwerk sind deutliche Verbesserungen für die von den Ländern zur Autobahngesellschaft wechselnden Beschäftigten verbunden: Hierzu zählten u.a. die Anwendung der günstigeren Entgelttabelle des Bundes, in wesentlichen Bereichen verbesserte Eingruppierungen, ein volles dreizehntes Monatsentgelt, eine Bonuszahlung bei Erfüllung qualitativer Unternehmensziele, der Anspruch Teilzeitbeschäftigter auf Überstundenzuschläge bereits bei Überschreitung

der vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit, für den Straßenbetriebsdienst, Fernmeldebereich, die Werkstätten eine Arbeitszeit von 38,5 Wochenstunden und für die anderen Beschäftigten die 39 Wochenstunden ohne Unterscheidung nach West und Ost sowie verbesserte Regelungen bei Rufbereitschaften und für Dienstreisezeiten. Erstmals im Bereich des öffentlichen Dienstes werden auch die ausbildungsintegrierten und die praxisintegrierten dualen Studiengänge tarifiert.

**Bewährungsprobe für den Vorstand**

(hla) ver.di verändert sich, auch durch die Umstrukturierung von Fachbereichen. So wurde die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle von fünf Fachbereichen für den Bundesvorstand nominiert, Bundesvorstandsmitglied Christoph Schmitz von vier Fachbereichen und Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler von zweien. Doch wie die neuen Fachbereiche heißen werden, steht noch nicht fest. Daher wurde die Bundesebene aufgefordert, einen bundesweiten Wettbewerb unter den Mitgliedern zur Findung kurzer und eingängiger Namen zu organisieren. Dieser Antrag (H 023) wurde als Arbeitsmaterial an den Bundesvorstand weitergeleitet. Mit der Frage, wie sich ver.di in Zukunft politisch und organisatorisch neu gestalten soll, wird sich der Gewerkschaftsrat auseinander setzen. Einig waren sich die Delegierten darin, dass die vorhandenen starken Frauenstrukturen in ver.di auch bei zukünftigen Organisationsänderungen erhalten bleiben sollen (H 049). Der Gewerkschaftsrat wird darüber beraten, inwieweit Gendergerechtigkeit in Satzung, Statuten und Richtlinien vorhanden ist (H 040). Als Arbeitsmaterial wurde der Antrag H 070 an den ver.di-Bundesvorstand überwiesen. Hierin wird eine Bewährungsprobe für die neuen Mitglieder des ver.di-Bundesvorstands gefordert. Sie sollen 2020 zu einem Bubble-Soccer-Spiel auf dem Jugendcamp der ver.di Jugend Baden-Württemberg antreten.

# Gemeinsam geht's besser

EUROPA/INTERNATIONALES – *Solidarität unter Gewerkschafter\*innen hilft weiter*

(hla) Die Welt wächst immer mehr zusammen. Daher spricht sich auch ver.di dafür aus, dass die Gewerkschaften ihre Zusammenarbeit intensivieren und ihre gemeinsame Lobbyarbeit gegenüber der Politik ausbauen (G 001). Doch nicht nur im Leitantrag zum Themenbereich „Europa/Internationales“ fand sich diese Maxime wieder. Drei Gäste von internationalen Gewerkschaftsverbänden richteten während des Kongresses ihre Grußworte an die knapp 1000 angereisten Delegierten: Christy Hoffman, Generalsekretärin der UNI Global Union, Stephen Cotton, Generalsekretär der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF), und Jan Willem Goudriaan, Generalsekretär des EGÖD. Sie berichteten auch von

internationalen Konflikten, bei denen die Gewerkschaften über Ländergrenzen hinweg gemeinsam aktiv sind.

Als weiteres konkretes Beispiel haben sich die Delegierten mit den Kolleg\*innen der türkischen Gewerkschaftsverbände KESK und DISK solidarisch erklärt. Sie werden für ihr gewerkschaftliches und friedenspolitisches Engagement verfolgt, entlassen oder verhaftet (G 012).

ver.di setzt sich für eine solidarische Europäische Union und eine solidarisch gestaltete Globalisierung ein, in der die Beschäftigten nicht gegeneinander ausgespielt werden können. Stattdessen sollen ihre Rechte und bestehende soziale Standards geschützt und ausgebaut

werden. ver.di setzt dabei auf soziale Stabilität statt auf Wettbewerb. Grundlage dafür ist die Forderung nach einem alternativen europäischen Wirtschafts- und Sozialmodell (G 001).

Damit die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen an Ländergrenzen nicht Halt macht, fordern die Kongressdelegierten im Antrag G 005 ein entsprechendes Gesetz, das auch bei Auslandsgeschäften gilt. Auf dem Weg dahin soll ver.di auf allen Ebenen geeignete Initiativen, Bündnisse, Kampagnen, Umweltverbände etc. unterstützen. Außerdem haben sich die Delegierten gegen die Wiederaufnahme von Verhandlungen zu dem Dienstleistungsabkommen TISA ausgesprochen (G 015).

## Übernahme unbefristet, wohnortnah und in Vollzeit

BILDUNGSPOLITIK UND BERUFLICHE BILDUNG – *Zahlreiche Anträge wurden beraten*

(hla) Lebenslanges Lernen, Fort- und Weiterbildung sollen nach dem Willen der Delegierten des ver.di-Bundeskongresses künftig fester Bestandteil des Arbeitslebens sein (F 001). Den Anspruch auf Bildungsurlaub soll es auch für dual Studierende geben (F 008). Für alle Studierenden sollen Studiengebühren und die Zahlung von Verwaltungskosten komplett abgeschafft werden (F 013). Um die Hochschulen von Drittmittelfinanzierung

durch private Unternehmen unabhängiger zu machen, fordern die Delegierten eine stärkere öffentliche Förderung (F 002).

Bei Azubis soll eine gesetzliche Übernahmeregulierung dafür sorgen, dass sie wohnortnah unbefristet in eine Vollzeitstellung im erlernten Beruf übernommen werden (F 019). Gleichzeitig soll ver.di das Thema „Unbefristete Übernahme“ stärker in den Fokus setzen, zum Beispiel bei Aktionswochen (F 020). Um eine

erneute Probezeit auszuschließen, soll die Ausbildungszeit künftig als Betriebszugehörigkeit gewertet werden (F 021). Außerdem soll sich ver.di künftig bundesweit für flächendeckende, vergünstigte Azubi-Tickets stark machen (F 029).

ver.di engagiert sich außerdem dafür, dass das Thema gewerkschaftliche und betriebliche Interessenvertretung mit in die Lehrpläne der Schulen sowie Berufsschulen mit aufgenommen wird (F 003.)

## Viele Verbesserungen

BRANCHENPOLITIK – *Weiterer Stellenabbau in Stadtverwaltungen wird abgelehnt*

(ha) In vielen Bereichen soll die Arbeitswelt nach dem Willen der Delegierten beim ver.di-Bundeskongress verbessert werden. Dazu zählen die Arbeitsbedingungen in Call- und Service-Centern (J 011) ebenso wie eine Anhebung der Gehälter von Physiotherapeut\*innen (J 012). Das Berufsbildungsgesetz soll Anwendung auf Heilberufe finden bzw. mindestens ein gemeinsames Gesetz für alle Heilberufe geschaffen werden (J 015). Im Rettungsdienst sollen bestehende Qualifikationen schnell weiterentwickelt werden.

Auch für diese Beschäftigten solle mehr Durchlässigkeit für den Zugang zur dreijährigen Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter\*in geschaffen werden (J 020). ver.di setzt sich zudem auf allen Ebenen dafür ein, dass die Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Schulen bundesweit verbindlich mit pädagogisch begründeten Standards geregelt und finanziell abgesichert wird (J 038).

Der weitere Stellenabbau in den Stadtverwaltungen wird abgelehnt (J 023). Bund, Ländern und Gemein-

den sollen Strategien zur Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Fachkräften schaffen (J 024). Zur Schaffung und Verbesserung von Teilhabechancen sollen mehr Beschäftigte und Azubis mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst arbeiten (J 026).

Die Delegierten fordern präventive Maßnahmen gegen Gewalt gegenüber Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes (J 025). Für aktive Beamt\*innen soll ver.di die Möglichkeiten verbessern, sich aktiv in Tarif- und Besoldungsrunden einzubringen (J 041).

# Zentrale Aufgabe

SOZIAL- UND GESUNDHEITSPOLITIK – Weitere Anträge beim ver.di-Bundeskongress beraten

(hla) Der Block B umfasste bei der Antragsberatung während des ver.di-Bundeskongresses 193 Anträge. Die Beschlüsse zur Rentenversicherung haben wir in der Ausgabe 10\_2019 der „ver.di news“ schon vorgestellt.

Im Abschnitt Pflege- und Gesundheitspolitik sprachen sich die Delegierten für eine Pflegeversicherung aus, die das Pflegerisiko verlässlich absichert (Antrag B 126). Keiner sollte Sorge haben müssen, bei Pflegebedürftigkeit von der Sozialhilfe abhängig zu werden.

## NICHT DEM MARKT ÜBERLASSEN

Die Gesundheitsversorgung wollen die Delegierten nicht dem Markt überlassen (B 165). Sie sei zentrale Aufgabe des Sozialstaats. Dazu tragen auch gesetzliche Vorgaben zur Personalbemessung, eine geänderte Finanzierung sowie die Vernet-

zung von ambulanter und stationärer Pflege bei. Die Ausgliederung müsse enden.

Die Absicherung bei Arbeitslosigkeit soll neu ausgerichtet werden und vor allem einen Schutz vor dem Wechsel in die Grundsicherung bieten (B 090). Die Arbeitslosenversicherung soll die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt aktiv fördern, je nach Beschäftigungszeit soll sich der Anspruch auf Leistungsbezug entsprechend verlängern. Aufstocker\*innen sollen aus der Grundsicherung geholt werden, Regelsätze existenzsichernd und transparent sein. Kürzungen und Sanktionen verbieten sich nach Meinung der Delegierten. Bereits in seinem Grundsatzreferat hatte sich der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke dafür ausgesprochen, Hartz IV zu überwinden.

Die Selbstverwaltungsgremien der Sozialversicherung sollen gestärkt werden (B 086). Außerdem

soll für sie eine gesetzliche Geschlechterquote eingeführt werden, da der Frauenanteil in allen Gremien der Selbstverwaltung noch sehr niedrig ist (B 087).

Alle Lern-, Arbeits- und Lebensbedingungen sollen weiter barrierefrei gestaltet werden (B 082). Inklusion von Anfang an soll selbstverständlich sein. Die Pflichtquote von sechs Prozent für die Beschäftigung Schwerbehinderter soll wieder eingeführt werden, die Ausgleichsabgabe bei Nichteinhaltung deutlich erhöht werden.

## TARIFFLUCHT VERBIETEN

Der Kampf gegen Altersarmut soll bereits auf dem Arbeitsmarkt beginnen: Mit der Durchsetzung von Flächentarifverträgen, dem Verbot von Tarifflicht, der Abschaffung prekärer Arbeitsverhältnisse und der Anhebung des Mindestlohns (B 114).



DER VER.DI-VORSITZENDE  
**FRANK WERNEKE** IN  
SEINER REDE VOR DER WAHL

## VORSTELLUNG

### Nah dran

„ver.di ist die Gewerkschaft, in der alle grundlegenden Entscheidungen von (...) den ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen getroffen werden. (...) Ehrenamt ist in ver.di eine Stärke, und ich will, dass das so bleibt (...) wir kennen uns als ver.di aus in den Berufen und Branchen, für die wir gewerkschaftliche Verantwortung tragen. Wir sind kompetent und nah dran an den Themen, die unsere Mitglieder in der Arbeitswelt bewegen. Deswegen brauchen wir starke Fachbereiche (...) wir handeln gemeinsam, nehmen politisch Einfluss, wollen in der Region präsent sein. Wir müssen kampagnenfähig sein. Und deshalb will ich handlungsfähige und politisch gut vernetzte ver.di-Bezirke mit ihren Ortsvereinen und auch handlungsfähige Landesbezirke, die fachbereichsübergreifend die ver.di bündeln, und Landesbezirke, die eine starke politische Größe in den Bundesländern sind (...) wir leben als ver.di Vielfalt (...) durch unsere Gruppen (...). Und ver.di, das ist die größte Frauenorganisation in Deutschland. (...) Und wir haben eine ver.di Jugend, die mit ihrem Ideenreichtum und ihrer Kreativität Vorbild und Inspiration für uns alle ist.“

**bundeskongress.**  
**verdi.de**

## Ein starkes Team

BUNDESVORSTAND – Geschäftsverteilung noch in Leipzig festgelegt

(hla) Kaum war der ver.di-Bundeskongress am 28. September offiziell beendet, machte sich der neu gewählte ver.di-Bundesvorstand an die Arbeit. Noch in Leipzig tagte er zum ersten Mal. Dabei verständigten sich die nunmehr noch neun Mitglieder auch über die Geschäftsverteilung in dem Gremium.

Bereits in seiner Vorstellungsrede hatte der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke angekündigt, auf Gemeinsamkeit zu setzen. „Mit Christine Behle und Andrea Kocsis als stellvertretende Vorsitzende und mit einem gesamten starken zukünftigen Bundesvorstand als Team gemeinsam, um ver.di erfolgreich in die Zukunft zu führen.“

Mit Blick auf die innerorganisatorische Umgestaltung „Perspektive ver.di wächst!“, sagte Werneke, Aufgabe der neuen Führung von ver.di müsse sein, die anstehenden Veränderungen in die richtige Richtung zu lenken. „Wir müssen dabei sicherstellen, dass wir uns nur so viel mit uns selbst beschäftigen, wie unbedingt notwendig ist.“

### Geschäftsverteilung im neu gewählten ver.di-Bundesvorstand

| Ressort | Leiter/in   | Geschäftsbereiche  |
|---------|---|--|
| 1       | <b>Frank Werneke</b><br>Vorsitzender                      | Büro Vorsitzender, Büro Gewerkschaftsrat, Grundsatzabteilung, Kommunikation und Marketing, Controlling und Multiprojektmanagement, Interne Revision, Bundesfrauenbeauftragte   |
| 2       | <b>Andrea Kocsis</b><br>stellvertretende<br>Vorsitzende   | Postdienste, Speditionen und Logistik (FB 10), Tarifpolitische Grundsatzabteilung, Recht und Rechtspolitik, Justizariat, Organisationspolitik, Veranstaltungsorganisation, Kontroll- und Beschwerdeausschuss, Senior*innen   |
| 3       | <b>Christine Behle</b><br>stellvertretende<br>Vorsitzende | Sozialversicherung (FB 4), Bund und Länder (FB 6), Gemeinden (FB 7), Verkehr (FB 11), Besondere Dienstleistungen (FB 13), Tarifarbeit öffentlicher Dienst und daran angelehnte oder entwickelte Tarifbereiche, Arbeiter*innen, Beamt*innen                                 |
| 4       | <b>Karin Hesse</b>  | ver.di Personal, Wahrnehmung der Arbeitgeberfunktion für den Bundesvorstand, Organisations- und Personalentwicklung, Arbeits- und Gesundheitsschutz in ver.di, Projekt „Perspektive ver.di wächst!“ Informationstechnik und Organisationservice, Betrieblicher Datenschutz |
| 5       | <b>Dagmar König</b>                                       | Sozialpolitik, (Gesundheitspolitik)*, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, Erwerbslose, Teilhabepolitik und Schwerbehindertenvertretung, Migrant*innen   |
| 6       | <b>Christoph Meister</b>                                  | Gewerkschaftliche Bildung und Bildungszentren, Finanzen/Finanzorganisation, Vermögens- und Beteiligungsverwaltung, Mitgliederentwicklung, (Mitgliederwerbung, Mitgliederbindung, Mitgliederservice), Betriebsorganisation, Mitbestimmung                                   |
| 7       | <b>Christoph Schmitz</b>                                  | Finanzdienstleistungen (FB 1), Ver- und Entsorgung (FB 2), Medien, Kunst und Industrie (FB 8), Telekommunikation, Informationstechnologie, Datenverarbeitung (FB 9), Innovation und gute Arbeit, Selbstständige, Meister*innen, Techniker*innen, Ingenieur*innen (MTI)     |
| 8       | <b>Stefanie Nutzenberger</b>                              | Handel (FB 12), Frauen- und Gleichstellungspolitik, Genderpolitik  |
| 9       | <b>Sylvia Bühler</b>                                      | Gesundheit, soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen (FB 3), Bildung, Wissenschaft und Forschung (FB 5), Jugend, Gesundheitspolitik*, Bildungspolitik  |

\* GLEICHBERECHTIGTE VERTRETUNG FB = FACHBEREICH QUELLE: VER.DI-BUNDESVORSTAND



# Ein Leben für Sozialpolitik

JÜRGEN NÜRNBERGER, DIETER G. MAIER: **BUCHTIPP** – *Historiker entdecken die Sozialpolitikerin Dorothea Hirschfeld*

**DOROTHEA HIRSCHFELD, SOZIALBEAMTIN, MINISTERIALRÄTIN UND ÜBERLEBENDE DES GHETTO THERESIENSTADT,** REIHE JÜDISCHE MINIATUREN, VERLAG HENTRICH & HENTRICH, LEIPZIG, 92 SEITEN, 9,90 EURO, ISBN 978-3955653194

## ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

### HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGS-  
GEWERKSCHAFT VER.DI,  
FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

### CHEFREDAKTION:

DR. MARIA KNIESBURGES  
**REDAKTION:** HEIKE LANGENBERG  
(VERANTWORTLICH), ANKE GEORGE-  
STENGER, JENNY MANSCH,  
MARION LÜHRING

### VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:

DATAGRAPHIS, WIESBADEN

### INFOGRAFIK:

KLAUS NIESEN

### CARTOON:

THOMAS PLASSMANN

### ADRESSE:

REDAKTION VER.DI NEWS,  
PAULA-THIEDE-UFER 10,  
10179 BERLIN,  
TEL.: 030 / 69 56 1069,  
FAX: 030 / 69 56 3012  
VERDI-NEWS@VERDI.DE  
NEWS.VERDI.DE

### HINWEIS:

DIE AUSGABE 12  
ERSCHEINT AM 9. NOVEMBER 2019

## ver.di.de

## Klima

„Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung ist viel zu zögerlich (...)  
Das schafft keine ökologische Lenkungswirkung.“

Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke gegenüber der Deutschen Presse-Agentur zu den Klimamaßnahmen der Bundesregierung

Erst durch die Aufarbeitung der Historie des Reichsarbeitsministeriums ist eine beeindruckende Persönlichkeit der Sozialpolitik in die Öffentlichkeit gerückt: Dorothea Hirschfeld (1877 bis 1966). Über Jahrzehnte hinweg hatte sie sich haupt- und ehrenamtlich der Armutsbekämpfung in Deutschland gewidmet und Sozialpolitik geprägt.

Dorothea stammte aus einer jüdischen Kaufmannsfamilie. Sie wuchs in Berlin auf, erlernte bei Bona Peiser den Beruf der Bibliothekarin, betrieb den Aufbau der Bibliothek des Vereins „Frauenwohl“. Ab 1904 arbeitete sie in der Zentralstelle für Armenpflege und Wohltätigkeit, erstellte den umfangreichen Bericht „Die Frauen in der Armen- und Wohlfahrtspflege“ und wurde 1911 mit der Geschäftsführung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit betraut. Sie drängte darauf, dass Frauen in der Sozialarbeit hauptberuflich und sozial an-

erkannt wurden. Maßgeblich beteiligte sie sich an der Gründung des Deutschen Verbandes der Sozialbeamtinnen, einem Berufsverband, der sich der hauptberuflichen Sozialarbeit von Frauen widmete. Während des Ersten Weltkrieges drängte Hirschfeld auf vielen Ebenen auf eine angemessene Fürsorge für die Kriegshinterbliebenen.

In der jungen Weimarer Republik trat sie der Sozialdemokratie bei und engagierte sich für den Aufbau der Arbeiterwohlfahrt (AWO). Den verdienstvollen Recherchen der beiden Autoren zufolge war Dorothea Hirschfeld hauptberuflich und ehrenamtlich in vielen Gremien für die Armenfürsorge und Wohlfahrtspflege unterwegs und hatte sich auf dem sozialpolitischen Parkett einen Namen gemacht. Das 1918 entstandene Reichsarbeitsministerium stellte sie im Mai 1919 als Referatsleiterin für die Kriegshinterbliebenenfürsorge ein. Mit ihrer Fachkompetenz

stieg sie 1920 zur ersten Ministerialrätin im Ministerium auf. Auf dem Gebiet der Fürsorge für Kriegerwitwen und -waisen wie bei der Neugestaltung der Wohlfahrtspflege in der Weimarer Republik leistete Dorothea Hirschfeld Wegweisendes.

Schon 1930 erfuhr sie Anfeindungen durch die Nazis, und im Frühjahr 1933 wurde sie wegen „nicht-arischer Abstammung“ aus dem Reichsarbeitsministerium entlassen. Im Alter von 65 Jahren, inzwischen von den NS-Behörden ausgeplündert, wurde sie in das Ghetto Theresienstadt deportiert. Sie überlebte, kam 1945 nach Berlin zurück, arbeitete einige Jahre in der Zentralverwaltung für Gesundheitswesen und engagierte sich in der AWO.

Den Autoren dieser knappen Biografie, Jürgen Nürnberger und Dieter G. Maier, ist bei spärlichem Quellenmaterial ein eindrucksvolles Porträt einer engagierten Sozialpolitikerin gelungen. *Gunter Lange*

## KALENDER

Wer für das kommende Jahr noch einen passenden Wandschmuck oder ein Geschenk für das anstehende Weihnachtsfest oder andere Gelegenheiten sucht, für den hat das Fototeam von ver.di-Hessen ein Angebot. Auch in diesem Jahr erscheint wieder ein Wandkalender mit ausgewählten Motiven, aufgenommen von Mitgliedern des Fototeams. In DIN-A-3-Größe gibt es 14 Motive aus dem prallen Gewerkschaftsleben. Im Wesentlichen sind es Fotos von Streiks und Aktionen. Bestellt werden kann der Kalender per E-Mail unter [kalender2020@fototeam-hessen.de](mailto:kalender2020@fototeam-hessen.de). Er kostet 5 Euro zuzüglich Versandkosten. Eindrücke von den Motiven gibt es unter [fototeam-hessen.de/index.php/wandkalender-fuer-das-jahr-2020-erschieden/](http://fototeam-hessen.de/index.php/wandkalender-fuer-das-jahr-2020-erschieden/)

## TRAINEES

Die ersten 14 Trainees von ver.di haben am 1. Oktober ihre Einarbeitung und Qualifizierung begonnen. In ihrer ersten Woche bei ver.di ging es in das ver.di-Bildungs- und Begegnungszentrum Clara Sahlberg in Berlin-Wannsee. Hier kamen sie unter anderem mit Mitgliedern des ver.di-Bundesvorstands zu einem Diskussionsabend zusammen. Die zehn Frauen und vier Männer im Alter von 20 bis 41 Jahren haben insgesamt 18 Monate vor sich, in denen sie praktisch und theoretisch nach einem einheitlichen Konzept für ihre zukünftigen Aufgaben innerhalb von ver.di fit gemacht werden. Zum 1. April 2020 wird eine zweite Gruppe ihr Traineeprogramm beginnen, die Bewerbungsfrist ist bereits abgelaufen. [karriere.verdi.de](http://karriere.verdi.de)

## TERMINE

Der Deutsche Betriebsrätetag findet in diesem Jahr zum 16. Mal statt. Vom 5. bis zum 7. November treffen sich in Bonn Betriebsräte aller Branchen aus der ganzen Republik. Fachforen, Praxisberichte und verschiedene Fachvorträge werden angeboten. Die Themen reichen von Rechtspopulismus im Betrieb bis hin zum Betriebsratsbeschluss. Am 7. November werden dann die Deutschen Betriebsrätepreise verliehen. Mehr Infos: [betriebsraetetag.de](http://betriebsraetetag.de)  
Am 19. und 20. November findet in Berlin das Schöneberger Forum statt. In dessen Rahmen wird am 19. November der Deutsche Personalrätepreis verliehen. Themenschwerpunkt des Forums ist die Neugestaltung der Arbeitszeit im Öffentlichen Dienst. Mehr Infos: [schoeneberger-forum.de](http://schoeneberger-forum.de)